Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge

Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz

Band: - (1880)

Heft: 30

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Siehe Rechtliche Hinweise.

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. Voir Informations légales.

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. See Legal notice.

Download PDF: 21.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

№ 30. Samstag den 24. Juli **1880.**

Abonnementspreis:
Für die Stadt Solothurn:
Halbjährl.: Fr. 4. 50.
Vierteljährl.: Fr. 2. 25.
Franco für die ganze Schweiz:
Halbjährl.: Fr. 5. —
Vierteljährl.: Fr. 2. 90.
Für das Ausland:
Halbjährl.: Fr 6 30

Schweizerische Kirchen-Zeitung.

Einrückungsgebühr
10 Cts. die Petitzeile
(8 Pfg. RM. für Deutschland.)

Erscheint jeden Samstag 1 Bogen stark mit monatlicher Beilage des „**Schweiz. Pastoral-Blattes.**“

Briefe und Gelder franco.

* Ein „Obscurant“.

—

„In einem Punkte, meine Herren, sind wir alle eines: im lebendigen, aufrichtigen Verlangen, daß der Volksunterricht sich erweitere und entwickle. Und was mich betrifft, darf ich — unter Hinweisung auf meine Schriften — mir das Zeugniß geben, daß ich nie aufgehört habe, nach Maßgabe meiner Kräften für die hehre Sache einzustehen. Von jeher habe ich's als meine Pflicht erachtet, für die große Wahrheit Propaganda zu machen, daß der Reichthum eines Landes mit seiner Bildung sich vermehrt und daß die Wissenschaft die Resultate der Arbeit verzehnfacht. Bei so manchem Anlasse habe ich dem Wunsche Ausdruck gegeben: das geistreichste Volk der Erde möge gleichzeitig auch das unterrichtetste werden und in unsern Gemeinden möge kein einziges Kind mehr sich vorfinden, das von der Wohlthat des Primarunterrichtes ausgeschlossen sei. Wo immer die Gelegenheit sich darbot, habe ich die Familien ermahnt, es als eine ihrer Hauptpflichten zu betrachten, ihre Kinder zur Schule zu schicken und zwar so lange als es für die Entwicklung ihrer geistigen und sittlichen Anlagen nothwendig ist. Das, meine Herren, war stets und überall meine Sprache, und zwar nicht nur meine, sondern auch die Sprache meiner sämmtlichen Collegen.“ —

Wer ist's, der sich selbst und seinen „sämmtlichen Collegen“ — im Hinblick auf ihre öffentliche Wirksamkeit — dies Zeugniß ausstellen durfte, ohne ein Dementi fürchten zu müssen?

Ein katholischer Bischof Frankreichs, der „ultramontanste“ unter Allen, Msgr. Freppel von Angers, in der Sitzung der französischen Kammer vom 13. Juli 1880.

Wie Schade, daß Herr Landammann N. N. nicht auch noch Mitglied der französischen Kammer ist: dort hätte er wunderschöne Gelegenheit gehabt, sein ständiges Thema von der „systematischen Volksverdummung durch die Pfaffen“ an Mann zu bringen!

✠ Domherr J. M. Melchior Schlumpf, gestorben 1. Juli 1880.

(Fortsetzung.)

—

Am Feste des Stadt- und Landespatrons von Zug, am St. Michaelstag 1797 erblickte Schlumpf das Licht der Welt auf dem alten Familiensitz „Höfen“ in der Pfarre Steinhausen. Jos. Mich. Melchior war das jüngste Kind einer sehr zahlreichen Familie. Den Eltern, Adam Schlumpf und Anna Maria Fähndrich, gibt der Verstorbene in seinem curriculum vitæ das schönste Zeugniß eines dankbaren Sohnesherzens: „Ich kann mich nicht erinnern, daß der Vater mit Strafen sein Hausrecht geltend machte; sein liebevoller, beständiger Ernst machte das überflüssig, während die Mutter gar oft genöthigt war, uns kleinere Geschwister mit Strafen zur Ordnung zu weisen, besonders den — Melchior, welcher als ziemlich eigensinnig und rechthaberisch galt.“

„Zuerst kam Melchior während des Sommers in eine Privatschule, welche von einem Studenten aus dem Wallis „auf der Lorze“ gehalten wurde; dann wurde er nach Baar geschickt zu Altgemeindeschreiber Schicker, bei welchem er sogar die 1. und 2. Deklination der lateinischen Sprache zu lernen begann und bei Pfarrhelfer Andermatt den Unterricht im Gesang, jedoch ohne Erfolg, nehmen sollte. Nach solchen Vorbereitungen ordnete P. Maurus in Engelberg (der ältre Bruder unsers Verstorbenen) es an, daß er zu P. Gregor Strebel, Pfarrer in Abtwyl, einer Expositur von Engelberg, kam.“

An diesem originellen Untergymnasium verblieb Sch. 3½ Jahr; er war dort ein ernster fleißiger Student und zeichnete sich vor allen Besuchern der ländlichen Akademie aus, während einzelne seiner Mitschüler hie und da mit den frischen Bauernjungen Turn- und Fechtübungen, wie man sie damals praktizirte, anstellten. Jetzt wurde er an's Gymnasium in Luzern geschickt; dann ging's an's Lyzeum, „wo Professor Widmer besonders des Melchiors sich annahm“ und dann in die Theologie zu Geiger, Gügler und Tardy. Nach Absolvirung zweier Kurse der Theologie folgte Sch. dem allgemeinen Zug der Schweizer Theologen nach Landshut zu Sailer und Zimmer. Auch Sch. bezeugt von Sailer, daß derselbe einen großen Einfluß auf ihn geübt, besonders durch seine Privatlectionen und seinen Privatumgang.

1820 kehrte Sch. zurück; er war jetzt 23 Jahre alt. „Da für Empfang der Weihen ein Jahr mangelte, und ich diesen Mangel nicht durch Dispens heben wollte, vorzüglich im Bewußtsein meiner Unwürdigkeit, nahm ich eine Stelle als Hauslehrer der Kinder von Amtsstatthalter Weber in Willisau an. Ich zog dieß dem Seminar in Chur vor, was keines-

wegs vom Guten war, indem meine Vorbereitung zum Priesterstand, für welche sich Kaplan Hürlimann in Cham viele Mühe gab, keineswegs den Seminarunterricht zu ersetzen im Stande war." Am 30. September 1821 erhielt Sch. in Luzern die hl. Weihen vom damaligen Nuntius Nasalli und feierte das erste hl. Meßopfer unmittelbar nachher in seiner Heimath Steinhausen.

Sch. beabsichtigte zuerst, ein Vikariat bei seinem Verwandten, Kammerer Hildebrand in Risch, zu übernehmen. „Als aber in Luzern durch die Absetzung des Professors der Philosophie, Dr. Troxler, ein Professorenschub nothwendig geworden, und da am Gymnasium schon die HH. Schmid und Ineichen, meine Mitschüler, angestellt waren, so beredeten diese mich, auf die vakante Stelle eines Professors der Syntax mich zu melden."

Neben Sch. hatte sich Alphons Pfyffer von Heidegg von Luzern um die Professur beworben. Es fand deßhalb am 26. Oktober 1821 eine Prüfung der beiden Aspiranten im Beisein von 3 Mitgliedern des Erziehungsrathes und der gesammten Schulkommission statt und zwar aus der Philologie, der Mathematik und der Pädagogik.

Diese Prüfung fiel glänzend für beide Concurrenten aus. In dem Bericht an Schultheiß und täglichen Rath der Stadt und Republik Luzern heißt es: „Die Bericht erstattende Prüfungsbehörde freut sich daher, zu erklären: daß das Resultat dieser Prüfung weit ihre Erwartungen übertroffen hat und daß vielleicht so lange in Luzern Prüfungen dieser Art abgehalten worden, noch keine glänzender wie diese ausgefallen. Sie findet sich daher gedrungen, beiden Aspiranten das einmüthige, unparteiische Zeugniß zu geben, daß sie zu Bekleidung der ausgeschriebenen Lehrstelle vorzüglich gute Tauglichkeit in gleich hohem Grade genießen. Die Prüfungsbehörde schließt ihren Bericht mit dem frohen Gefühle, mit den ausgezeichneten Geistesgaben zweier junger Männer näher vertraut worden zu sein, welche wahrlich in hohem Grade geeignet sind, jede Lehranstalt unseres schweizerischen Vaterlandes zu zieren und die, bei den schönen Anlagen und dem Fleiß, mit dem sie sich der Wissenschaft widmen, ganz gewiß in die Reihe der ausgezeichnetsten Lehrer, welche die Schweiz besitzt, treten werden."

Unterm 30. November 1821 wurde Sch. auf ein Probejahr zum „einsweiligen" Professor der Syntax ernannt, obwohl er einen sehr fähigen jungen Luzerner Patrizier als Mitbewerber gehabt. Wir konnten uns nicht enthalten, diese Prüfung und Wahl genau nach den Akten mitzutheilen; denn wie sie der Person des jungen Professors und der Wahlbehörde zu hoher Ehre gereichen, so werfen sie ein eigenthümlich zweifelhaftes Licht auf das Verfahren, welches später bei Wahlen von Professoren in Luzern eingehalten worden ist.

Nach Ablauf des Probejahres richtete Sch. an die Behörde das Gesuch um definitive Anstellung. In dem bezüglichen Aktenstück heißt es unter Anderm: „Ich darf von Ihnen um so mehr eine nachsichtige Beurtheilung hoffen, weil Ihnen nicht verborgen sein kann, daß ganz besonders den Schulmann Uebung und vieljährige Erfahrung nur zu dem bilden und entwickeln können, was er eigentlich sein soll. Sollten Sie das Vertrauen zu mir haben, mich bestimmt zu dieser Stelle zu ernennen, so werde ich es mir zur Pflicht machen, meine anvertraute Stelle nach Kräften auszufüllen und im lebhaften Gefühle des hohen und erfreulichen Berufes mich bestreben, nach bestem Wissen und Gewissen an der Bildung der Jugend zu arbeiten, um den Erwartungen der Väter des Vaterlandes zu entsprechen, welche eine wahre Bildung der Jugend zum wichtigsten Augenmerk ihrer Sorgfalt machen, weil durch sie allein des anvertrauten Volkes Heil begründet werden kann für die Zukunft." Goldene Worte, aller Beherzigung derjenigen werth, welche im Erziehungsfach thätig sind.

Die definitive Wahl erfolgte dann wirklich am 20. September 1822.

„Neben 2 Franziskanern waren nun Schmid, Ineichen, Brandstätter und ich, Eutych Kopp, Füglistaller und Kaufmann Professoren am Gymnasium. Wir alle hatten gemeinsame Kost im Jesuitenkollegium, waren aber in pädagogischer Beziehung ganz getrennter Ansicht, indem Füglistaller, Kopp und Brandstätter für das Fächersystem, die übrigen Professoren hingegen für das Klassensystem sich aussprachen; die vita communis wurde aber dadurch nicht gestört. Später erst löste sich der Professorenconvict gänzlich auf: Füglistaller, Brandstätter und Kaufmann erhielten Chorherrenpfründen; Kopp und Pfyffer verheiratheten sich; Ineichen wurde Pfarrer von Root und Schmid später Pfarrer von Hitzkirch.

Im Oktober 1830 wurden nach Erlaß eines neuen Schulplanes zu Professoren am Gymnasium ernannt: P. Eduard Knobel, unseligen Andenkens, Schlumpf, der nachmalige Stadtpfarrer M. Rickenbach, Chorherr Brandstätter, Jos. Aebi, Jos. Ant. Hersche, Nikolaus Schmid als Religionslehrer und Kirchenpräfekt. Ein Jahr später, im Okt. 1831 folgte Schl. seinem Freunde Schmid in der Stelle des Religionslehrers und Präfekten bei St. Franz Xaver. „Ich blieb als præfectus templi allein im Jesuitenkolleg", welches nun immer mehr seinem ursprünglichen Zweck entfremdet wurde.

(Fortsetzung folgt.)

Loge oder Kirche: wo sitzt der Lügner?

—

„Roms Doppelzüngigkeit und Perfidie ist entlarvt", so tönte es jüngst noch durch die gesammte radicale Presse, als der belgische Minister Frere-Orban einige Aktenstücke veröffentlichte und gleichzeitig in den Blättern einige Briefe unter dem Namen des gewesenen Bischofs Dümont erschienen. Der vollgültige Beweis war für die schwere Anklage erbracht: „Derselbe Papst Leo XIII., der sich in seinen Briefen an die belgischen Staatsbehörden den Anschein gab, als mißbillige er die Agitation der belgischen Bischöfe gegen das neue Schulgesetz, schürte gleichzeitig das Feuer durch seine Instructionen an die Bischöfe, bis endlich der

arglose Frere Orban das Doppelspiel gewahrte und den Nuntius fortjagte."

Mit jener fanatischen Gläubigkeit, der einen Theil der radikalen Presse auf diesem Gebiet charakterisirt, wurde auf die Richtigkeit dieser Anklage geschworen.

Rom aber fand es endlich angezeigt, das Lügengewebe durch ein vom 10. Juli datirtes Memorandum mit Beigabe sämmtlicher Documente gründlich zu zerreißen, und den Logenbruder Frere-Orban nicht nur diplomatischer Doppelzüngigkeit sondern der crassesten Verlogenheit actenmässig zu überführen.

Am 18. November 1879 hielt der Ministerpräsident Frere-Orban in der belgischen Kammer eine Rede, in welcher er den Deputirten öffentlich erklärte, Leo XIII. sei mit dem Verhalten der Bischöfe in der Schulfrage durchaus nicht einverstanden und tadle dasselbe.

Nun liegt der actenmäßige Beweis vor, daß der Minister damals mit klarstem Bewußtsein gelogen!

* * *

Vier Tage zuvor, am 14. November, las der Nuntius in Brüssel, Msgr. Vannutelli, dem Premierminister die nachstehende Depesche des Cardinal-Staatssecretärs Nina vor:

„Rom, 11 November 1880. Bei einer Unterredung, welche ich vorgestern mit dem Herrn Baron von Anethan (belg. Gesandte beim Papst) hatte, habe ich mich überzeugen können, daß Frere-Orban, bei Vorlegung der auf die bekannte Unterrichtsfrage bezüglichen Documente in der Kammer, auch Gebrauch zu machen beabsichtigt von der besonderen Correspondenz, die er mit dem genannten Baron gepflogen hat. Um jedoch zu verhindern, daß Zweideutigkeiten oder Mißverständnisse entstehen, infolge der öffentlichen Verlesung von Documenten, welche gewiß nicht dem Begriffsvermögen Aller zugänglich sind, noch auch für die Oeffentlichkeit bestimmt waren, so liegt sehr viel daran, daß die wahren Auffassungen ins helle Licht gestellt werden, die in der Unterrichtsfrage hervorzuheben beabsichtigt waren, sei es in Unterredung oder in schriftlichen Noten.

Vor Allem muß daran erinnert werden, daß seitens des hl. Stuhles die Vorlage und noch vielmehr die Annahme des neuen Unterrichtsgesetzes beklagt worden ist, da es an sich schlecht, sowie geeignet ist, die Gewissen der Katholiken, namentlich der Bischöfe, zu beunruhigen, welche für die Unversehrtheit des Glaubens und der gesunden Moral der ihrer Sorgen anvertrauten Gläubigen zu wachen verpflichtet sind.

Es ist stets anerkannt worden, daß die Bischöfe durch die Veröffentlichung ihres Hirtenschreibens und ihrer Instructionen einer strengen Pflicht genügt haben, die darin bestand, die Gläubigen aufmerksam zu machen und die Jugend sorgsam zu bewahren vor den traurigen Folgen, die von der Ausführung dieses Gesetzes herbeigeführt werden müssen. Sie haben durch ihre Acte ja nicht neue Theorien oder eine neue Moral aufgestellt, sondern sich im Gegentheil an die vom hl. Stuhle für ähnliche Fälle aufgestellten Maximen gehalten, deren Basis die christliche Moral ist, die in Kraft ist, seitdem die Kirche Jesu Christi existirt. Es ist deshalb der bloße Gedanke absurd, daß die Intervention des hl. Vaters in dieser Frage darauf hinausgeben müßte, zu verhindern, daß die Bischöfe das Wort ergriffen, oder dies in einer anderen Weise thäten, als ihnen ihre eigene Pflicht befiehlt. Der hl. Vater weiß sehr wohl, daß die Bischöfe, wenn sie von ihm die legitime Mission erhalten haben, frei sind in ihrer Action und in der Führung des Volkes, das ihnen conform mit den hl. Gesetzen anvertraut ist; sie könnten nur dann in ihrem Verhalten getadelt werden, wenn sie sich von ihren Pflichten entfernen und, statt die Heerde zu leiten und zu hüten, sie zerstreuen und der Willkür preisgeben würden. Es ist evident, daß in dieser Beziehung niemals eine Meinungsverschiedenheit oder ein Zwiespalt zwischen den Bischöfen und dem Papste bestanden hat, oder in Zukunft auch nur bestehen könnte; im Gegentheil ist eine vollkommene Gleichförmigkeit der Ansichten vorhanden, da, wie bereits betont, die von den Bischöfen veröffentlichten Theorien die von dem hl. Stuhle festgesetzten Grundsätze sind. In der That hat der hl. Vater, weit entfernt, in dieser Beziehung Ausstellungen zu machen, vielmehr bei wiederholten Gelegenheiten die Ansichten des belgischen Episcopats gebilligt, weil sie den Erfordernissen der Lage entsprechen, in der sich die Katholiken dem neuen Gesetze gegenüber befinden.

Die Einmischung des hl. Stuhles konnte sich im vorliegenden Falle höchstens auf Anrathen und Anempfehlen von Klugheit und Mäßigung bei der praktischen Anwendung der Instructionen beschränken. In der That sind diese Rathschläge von den Bischöfen befolgt worden, die fest entschlossen sind, sie nach der Intention des hl. Stuhles, nach Vorschrift ihres Gewissens ins Werk zu setzen. Eine Folge hiervon war, daß das Rundschreiben geheim bleiben mußte, es ist aber in Folge des Mangels an Mäßigung auf gegnerischer Seite veröffentlicht worden. Eine weitere Folge war das strenge Verbot, daß der Clerus weder öffentlich noch sonstwie gegen das Gesetz oder die Gesetzgeber zu Felde ziehen soll; außerdem wurden die Fälle vorgesehen, in welchen zugelassen werden kann, daß Lehrer, Familienväter und ihre Kinder von den Regierungsschulen Gebrauch machen, und für zweifelhafte Fälle wurden kluge Verhaltungsmaßregeln gegeben.

Was man auch sonst bezüglich der in dem Rundschreiben getroffenen Anordnungen von seinem eigenen Standpunkte denken mag, so ist doch gewiß, daß Niemand je daran gedacht hat, den Bischöfen sich aufzudrängen, und das Aussprechen einer Meinung heißt weder einen Befehl ertheilen, noch eine andere Ansicht verwerfen, namentlich in einem Falle, wo es Niemand entgehen kann, daß die Bischöfe mehr in der Lage sind, zu erkennen, was von Vortheil ist, wegen der vollen Kenntniß, die sie an Ort und Stelle und bezüglich der Personen besitzen.

Aus diesen Erwägungen folgt:

1) daß es eine unbegründete und böswillige Insinuation ist, welche in der Presse sich Glauben zu verschaffen versucht, daß in dieser Frage zwischen dem belgischen Episcopate und dem hl. Stuhle ein Zwiespalt besteht;

2) daß nicht die Bischöfe an dem gegenwärtigen Kampfe schuld sind, sie ihn vielmehr aufnehmen und sich vertheidigen müssen. Die Opposition gegen bürgerliche Gesetze ist gerecht oder tadelnswerth, je nachdem die Gesetze schlecht oder gut sind, und im ersten Falle findet der einzelne in seinem von den Grundsätzen des göttlichen und kirchlichen Rechts geregelten Gewissen einen Widerstand, dem er sich anzuschließen hat. Hierin muß man den Entstehungsgrund des Conflicts erkennen. Deshalb würde es weder klug noch politisch sein, wenn man in diesem Falle verlangte, daß die Haltung Tadel finde, welche die Bischöfe aus Gewissenspflicht einnehmen zu sollen geglaubt haben;

3) daß man aus diesem besonderen Falle, der von der mehr oder weniger exacten Auffassungsweise des einzelnen Menschen abhängt, keine Veranlassung nehmen könnte, den ganzen Episcopat und Clerus zu tadeln; viel weniger, wenn es sich um gefälschte Thatsachen handelt, wie dies der Fall ist in einem Recurs einer Lehrerin zu Löwen.

Ew. ꝛc. wollen deshalb die ganze Aufmerksamkeit des Herrn Ministers auf die obigen Erwägungen richten und sich bemühen, daß derselbe sie in seiner hohen Auffassungsweise ihrem richtigen Werthe entsprechend, in Erwägung zieht; zu diesem Zwecke hinterlassen Sie ihm eine Abschrift von dieser Depesche.

Mit den Gefühlen ꝛc.

L. Cardinal Nina."

* * *

Konnte Frere-Orban, nachdem ihm diese Depesche nicht nur vorgelesen, sondern auch in Copie zugestellt worden, noch den leisesten Zweifel über die Stellung des Papstes zu den belgischen Bischöfen hegen?

Und dennoch hielt er 4 Tage d'rauf seine oben erwähnte Rede — der Lügner! —

Allerdings erzwang er damals die provisorische Rücknahme der Depesche durch die Drohung: er werde sonst auf Aufhebung der Nuntiatur dringen; allein deren Inhalt, der ihm offiziell mitgetheilt worden, kannte er genau und damit auch die Stimmung und die Handlungsweise des Papstes.

Frere-Orban hatte sich wohl eingebildet, daß die Existenz dieser Depesche für immer absolut geheim bleiber würde. Die katholische Welt aber ist Rom dankbar, daß es, so schwer ihm dieser Schritt fallen mußte, den hochstehenden Lügner so gründlich entlarvt, und die Aktenstücke (mit Einschluß der Briefe Leo's XIII. an den König Leopold II. vom August und November 1879) veröffentlicht hat.

Msgr. Dumont.

—

Der liberalen „Tribune de Mons" zufolge hat Msgr. Dumont, dessen Jurisdiction über die Diöcese Tournay (Belgien) letzten November durch Leo XIII. suspendirt worden, gegen den vom Papste ernannten bischöflichen Administrator Msgr. du Rousseaux die weltlichen Gerichte zu Hülfe gerufen und fährt inzwischen fort, in den liberalen Blättern „Enthüllungen" und Schmähbriefe gegen den Papst zu veröffentlichen.

Liberale Blätter waren es zuerst, welche den Unglücklichen für verrückt erklärt hatten. Schon im März 1879 machten zwei Predigten, in welchen Msgr. Dumont zu Tournay und zu Charleroi mit krankhafter Vehemenz gegen den „liberalen Katholicismus" aufgetreten, auf alle Zuhörer den peinlichsten Eindruck. Die liberale Presse erblickte darin den Beweis für die „Existenz einer mystischen Manie bei dem fanatischen Dumont." In den würdigsten Priestern erblickte er nur mehr „liberale Katholiken." Seinem Generalvicar Bouvry entzog er nicht nur ohne Grund die Leitung der geistlichen Angelegenheiten, sondern er erklärte auch, daß er, als er der Messe seines Generalvicars beigewohnt habe, da „schreckliche Dinge (choses horribles) gesehen und daß er deshalb die Patene und den Kelch zerbrochen und die Stücke davon ad perpetuam criminis memoriam aufbewahre."

Ueber diese und viele andere Excentricitäten Dumonts wurde nach Rom berichtet, und endlich, nach langwierigen Verhandlungen, der zeitweilige Jurisdictionsentzug ausgesprochen.

Offenbar ist der unglückliche Prälat, wenn auch nicht gänzlich geistesgestört, doch von fixen Ideen und einer krankhaften Leidenschaftlichkeit dermassen beherrscht, daß kein vernünftiger Mensch seinen jetzigen Handstreichen gegen Rom und die belgischen Bischöfe irgend welche Bedeutung beimessen kann.

Kirchen-Chronik.

Aus der Schweiz.

Schweiz. Ehegesetz und Familienverlotterung. Auf Grund eines Sammelwerkes des genferischen Gerichtspräsidenten Barilliet über die schweiz. Ehe- und Ehescheidungs Gesetze, veröffentlicht Professor Naville in der Revue Suisse einen Aufsatz «Le mariage en Suisse«, worin er unserer Ehegesetzgebung vorwirft: „Man darf wohl sagen, daß es heutzutage im ganzen Privatrechte keinen Vertrag gibt, der in der Schweiz so leicht gelöst werden kann, wie der Ehevertrag." — Das Gesetz erwähnt mit keinem Worte, wo es über die Ehescheidung verfügt, des Looses der Kinder. Die Rücksichten auf diese Letztern werden von der Bundesgesetzgebung hier ebenso pietätslos ignorirt, wie bei der Eheschließung diejenigen auf den Willen der Eltern. Den Nupturienten werden nur Rechte zuerkannt, keine Pflichten auferlegt; das „Endergebniß" eines Menschenlebens aber, das nur Rechte fordert und sich keinen Pflichten beugt, ist bekanntlich — der Vagant." — Es ist gut, daß zur Zeit, wo die gleiche ultraradikale Partei, welcher wir diese Ehegesetzgebung verdanken, per fas et nefas wieder an's Ruder zu gelangen strebt, deren unheilvolle Wirksamkeit dem schweizerischen Volke von Männern wie Naville rückhaltslos gezeichnet wird.

Basel. In einem sehr bemerkenswerthen Leitartikel der „Allg. Schw. Ztg." plaidirt der unsern Lesern schon bekannte Dr. A. B. für Ueberlassung der Barfüßerkirche an die Katholiken, und zwar im Interesse der Pietät, der Kunst und der Toleranz.

Graubünden. Verschiedene Blätter berichten, Dr. Alban Stolz aus Freiburg werde mit nächstem Herbst aus Gesundheitsrücksichten seinen (bleibenden?) Aufenthalt in Chur nehmen.

---

† **Aus und von Rom** (v. 17. Juli). Der hl. Stuhl hat den Regierungen Europa's ein Memorandum übergeben, in welchem er denselben aktenmäßigen Aufschluß über den Abbruch des diplomatischen Verkehrs mit Belgien ertheilt. Das Memorandum zerfällt in 17 Abschnitte und in einer Beilage folgen die Aktenstücke. Dasselbe ist aus der römischen Staatskanzlei vom 10. Juli datirt und theilt den historischen Verlauf des Conflikts mit der belgischen Regierung mit und liefert den aktenmäßigen Beweis, daß die Aufhebung der belgischen Gesandtschaft beim hl. Stuhle eine von dem liberalen Ministerium schon zum Voraus beschlossene Sache, die Schulfrage aber bloß ein Vorwand war, um diese gehässige Maßregel auszuführen. Wollte ja in der That trotz der klarsten und wiederholt ausgesprochenen Erklärungen von Seiten des Vatican, Minister Frere-Orban stets an der Zweideutigkeit sich anklammern, als ob er überzeugt sei, daß der Papst die Grundsätze, auf welchen der Widerstand der Bischöfe gegen die Schulgesetze beruhte, verurtheile. Sobald der Papst eine solche Zweideutigkeit entschieden (energicamente) zurückwies, brach Frere-Orban die diplomatischen Beziehungen in brüsker Weise (bruscamente) ab. Das Memorandum fügt hinzu, eine solche Aufhebung der Gesandtschaft nehme einen nicht zu rechtfertigenden Character an und sei eine Beleidigung (oltraggio) des hl. Stuhles. Darum hege der hl. Stuhl die Hoffnung, Europa werde ihm Gerechtigkeit widerfahren lassen.

* * *

Die Unterhandlungen zwischen dem italienischen geldbedürftigen Raubregiment und der Congregation der Propaganda sind abgebrochen und die vom Cabinet Cairoli beantragte Einziehung der Güter der Propaganda und die Conversion des Ertrages in ziemlich werthlose italienische Rente wird jetzt an die Gerichte zur Entscheidung kommen. Leider zeigen die auswärtigen Mächte nicht die nöthige Energie zum Schutze dieses internationalen Institutes, und wir müssen daher wiederholt auf die Tragweite dieses Konflikts aufmerksam machen. Die „Propaganda" ist die edelste Missions-Gesellschaft der Welt, sie sendet ihre Agenten in die entferntesten Länder, um heidnischen Völkern das Evangelium zu bringen und bei ihnen die Civilisation anzupflanzen. Ein englisches Blatt („Tablet") sagt sehr treffend: „Wo der christliche Glaube in Gefahr oder zu fördern ist, da tritt die „Propaganda" ein mit ihrer segensreichen Pflichterfüllung. Seit mehr als 250 Jahren existirt und blüht sie. Sie erzieht die Missionäre aus den Eingeborenen der Länder, in denen sie wirkt, bildet sie in ihren Collegien und sendet sie dann als Glaubens- und Civilisations-Boten zu deren Landsleuten. Die eigenthümliche Natur und der staunenswerthe Erfolg ihrer Arbeit sicherte ihr bis jetzt eine Art Schutz vor Beraubung. Sie ist in gewisser Hinsicht eine internationale Anstalt, denn, während Eingeborene aller fremden Länder angenommen werden, sind Römer und Italiener ausgeschlossen. Sie wird auch hauptsächlich durch Geschenke von Ausländern erhalten, da der Baugrund zum Collegium Urban's von einem Spanier gegeben und das Missionswerk bis auf den heutigen Tag größtentheils aus dem Erträgnisse der Gaben und Stiftungen Fremder bestritten wurde. Die Cardinäle und Consultoren, welche die Direction der „Propaganda" bilden, werden immer mit Rücksicht auf ihre Kenntniß fremder Sprachen und ihre Verbindungen mit ausländischen, besonders orientalischen Missionen gewählt. Mosheim, der protestantische Kirchenhistoriker, konnte nicht umhin, der „Propaganda" seine Bewunderung zu zollen, „welche zahllose Missionäre in die entferntesten Welttheile sende, eine erstaunliche Menge von Werken zur Förderung des Studiums der fremden und barbarischen Sprachen publicire, überall Institute christlicher Barmherzigkeit errichte und die erstaunlichsten Unternehmungen durchführe." Der von dem modernen Italien so hoch gefeierte Gioberti, zu Anfang der Revolution schreibend, erkannte in der „Propaganda" einen Primat Italiens, und nannte sie „eine Congregation von Kosmopolitikern, wie sie weder die alte noch die neue Zeit gesehen, eine Einrichtung, welche den Neid des berühmtesten Eroberers, Napoleon's I., erregt habe." — „Während die Herrscher Europas" sagt Gioberti, „unendliche Schätze an Gut und Blut für materielle Interessen opfern, und in kurzsichtigem Ehrgeiz nur darnach trachten, ihren Gebieten ein Stückchen Boden mehr anzufügen, umfaßt die „Propaganda" mit ihren großen und muthigen Hoffnungen die ganze Menschheit und den weiten Erdkreis. Ihre sanften Eroberer sendet sie aus, nicht um zu tödten, sondern um zum Glauben und zur Civilisation zu führen und wenn nöthig zu sterben, indem sie ihre Mörder segnen. Und diese armen und demüthigen Missionäre, mit dem Kreuze als Banner, dem Glauben und der Beredtsamkeit als Waffen, vollführen mit wahrhaft heroischer Charitas und unbegrenzter Selbstaufopferung Wunder von heiliger Tapferkeit, wie sie keine Heerführer und keine Armeen zu Stande bringen!" „Aber Italien ist so tief gesunken, fährt „Tablet" fort, „daß seine revolutionären Minister sich nicht schämen, eine Einrichtung anzugreifen, vor welcher sogar die räuberische Invasion unter Napoleon I. zurückwich und welche selbst im Jahre 1848 die Garibaldische Usurpation respectirte." Ob und welche „christliche" Mächte sich da dem sacrilegischen Angriffe widersetzten, muß abgewartet werden; sollte Oesterreich und Spanien Etwas gethan haben, so soll es uns freuen; wir

zweifeln aber, daß sie energisch vorgegangen sind.

* * *

Bezüglich der Tendenzen der Führer, welche dermalen an der Spitze der in Frankreich herrschenden Partei stehen, gibt man sich im Vatican keinen Illusionen hin. Eine Persönlichkeit, welche namentlich im Kriegszug gegen die Congregationen eine Hauptrolle spielt, ist der Polizeipräfekt Louis Andrieux. Nun aber erinnert man sich hier im Vatican ganz gut folgender Thatsachen. Zur Zeit des vaticanischen Concils hielt in Neapel die Freimaurerei ein Anticoncil unter dem Vorsitz Riccardi's ab. 700 Delegirte der Logen aller Länder hatten sich eingefunden, von Lyon als Delegirter Andrieux, damals Advocat. In Neapel legte Andrieux nun folgendes Programm vor, das auch angenommen wurde: „In „Anbetracht, daß die Idee der Gottheit „die Quelle und die Stütze von jedem „Despotismus und jeder Ungerechtigkeit „ist; in Anbetracht, daß die katholische Religion die vollständigste „und schrecklichste Personification dieser „Idee ist, und daß die Gesammtheit „ihrer Dogmen die Verneinung selbst „der Gesellschaft ist, übernehmen die „Freidenker die Verpflichtung, an der „sofortigen und radikalen Abschaffung „des Katholicismus und an seiner Ver„nichtung durch alle Mittel, die revolu„tionäre Gewalt inbegriffen, zu arbei„ten." — Ex uno disce omnes!

* * *

Gegenwärtig sieht man hier einer Encyclica entgegen, mit deren Abfassung der hl. Vater selbst mit Beihilfe seines Auditors und ehemaligen Generalvikars in Perugia, Msgr. Laurenzi, beschäftigt sein soll. Die Veröffentlichung dieses Actenstückes dürfte, den beim päpstlichen Hofe umlaufenden Gerüchten zufolge, noch vor Ende dieses Monats stattfinden.

** **Deutschland.** Gewisse Kritiker, geistreiche und weniger geistreiche, sprechen oft sehr entmuthigend von der Unfruchtbarkeit katholischer Versammlungen. Ist etwa das Witzereißen im Schmollwinkel fruchtbarer? — Unsre Brüder in Deutschland haben vom praktischen Werth der Katholikenversammlungen eine bessere Meinung, und wahrlich, der Gang der Ereignisse und die offenkundige Erstarkung des katholischen Bewußtseins beweisen die Richtigkeit ihrer Auffassung.

War das letzten Sonntag bei der rheinischen Katholikenversammlung in Köln eine Begeisterung, besonders als Windthorst das Wort ergriff! Bei 7000 Männer aller Stände nahmen an der Versammlung Antheil. Und auf nächsten Sonntag ist schon wieder eine ähnliche Versammlung der katholischen Centrumspartei in Trier angesagt.

Die Führer wagen's, arbeiten und opfern sich; darum vertraut und folgt ihnen das Volk!

Allerdings ist von der Rede bis zur Ueberzeugung und von der Ueberzeugung bis zur That noch eine gute Strecke; allein woher die That wenn nicht aus der Ueberzeugung? Und woher die Ueberzeugung wenn nicht aus der Belehrung?

Darum ist es ein sehr wahres und beherzigenswerthes Wort, wenn die Redaction des „Vaterland" schreibt:

Die deutschen Katholiken-Versammlungen sind indirekte auch ein lauter, eindringlicher Appell an das katholische Schweizervolk, ein Appell, der ihm zuruft: „Schließe auch Du Dich ein mal enger zusammen und mache endlich Ernst mit der Durchführung des schon längst aufgetauchten leider aber nur theilweise realisirten Gedankens, mit der Gründung eines schweizerischen katholischen Männervereins!" Im Herbste wird, so haben wir mit Jubel vernommen, die diesjährige große deutsche Katholikenversammlung in Konstanz tagen. Die gefeierten Führer der deutschen Katholiken werden daselbst als Redner auftreten. Möge die katholische Schweiz diese herrliche Gelegenheit nicht unbenützt vorübergehen lassen! Möge auch sie sich an dem so kräftig pulsirenden katholischen Leben Deutschlands erwärmen und kräftigen, und möge — in Anbetracht der kirchenpolitischen Lage in der Schweiz — von Konstanz aus der Ruf durch die Schweizerlande gehen: „Ihr schlummernden katholischen Männervereine, wacht auf!" Nur vereintes Wirken und vereinte Opferwilligkeit führen zu Erfolgen.

Nordamerika. Hochw. Canonicus Dr. Otto Zardetti sendet der „Ostschweiz" einen sehr interessanten Brief über seinen jüngsten Besuch der amerikanischen „St. Gallusstadt" Milwauke, woselbst Erzbischof Henni einer der ersten Kirchen seiner Residenz den hl. Gallus als Patron gab. Herr Z. schreibt: „Der Bischof übergab diese Kirche und Gemeinde der Obsorge englischer Jesuiten, welche sie im September 1855 unter Anleitung des berühmten spätern Indianerapostels de Smet übernahmen und zur Stunde noch besitzen. Eine, natürlich besonders durch meine St. Gallische Herkunft motivirte, höchst freundliche Aufnahme hielt mich auch einen Tag in der Gallusgemeinde fest und so kam es, daß ich auch meine erste hl. Messe in Milwauke in der Galluskirche zelebrirte. Rechts und links der Kirche stehen zwei große, stumme und bedeutungsvolle Prediger für die Katholiken des europäischen St. Gallens: Zwei von den armen, irischen Katholiken erbaute, unterhaltene und ihnen, nach ächt amerikanischem Freiheitsgesetz, ohne Einsprache und Oberaufsicht des Staates, ausschließlich zugehörende Freischulen, das eine Gebäude für die Knaben, das andere für die Mädchen. — Bereitwillig nahm ich die Einladung an, einige Worte über den hl. Gallus und seine Geschichte am folgenden Samstag Abend von der Kanzel herunter zum Besten zu geben. Sie hätten sehen sollen, mit welcher Spannung das irländische Publikum horchte, als ich in englischer Sprache ihnen vom irischen Glaubensboten, seiner glorreichen Schöpfung, seinem berühmten und mit der irischen Kirchengeschichte so bekannten Hagiographen, dem Hochw. Herrn Bischof von St. Gallen, Dr. Karl Johann Greith, erzählte und mich schließlich als leibhaftiger Herkömmling von St. Gallen vorstellte. Als ich meinem kurzen Referate noch

beifügte, wie erst in jüngster Zeit die Katholiken St. Gallens noch ihrer Dankbarkeit in den schönen Kollekten für das hungernde Irland Ausdruck gegeben, da war ich bald ein begeistert willkommener Bote und ein freudig rauschender englischer Volksgesang begleitete die darauffolgende Abendandacht, an deren Schluß ich den Segen mit dem Allerheiligsten ertheilte."

Personal-Chronik.

Diöcese Chur. (Mitgeth.) 1. An die Stelle des resignirenden Hochw. Loretz wurde vom h. Erziehungsrath Hochw. Johann Mader, Dr. theol., derzeit Vikar in Zürich, zum Religionslehrer an der Kantonsschule in Chur gewählt.

2. Am 18. Juli Abends 6 Uhr starb im Kreuzspital zu Chur, versehen mit den hl. Sterbsakramenten, Hochw. Thomas Collet von Reams, Kt. Graubünden. Geboren den 25. September 1805, wurde er 1830 Priester und bald darauf Pfarrer von Bonaduz, bis er 1860 in Folge einer Augenkrankheit, die eine gänzliche Erblindung zur Folge hatte, resigniren mußte. Diese schwere Prüfungszeit, die 20 Jahre dauerte, verlebte er fast ausschließlich im Kreuzspital zu Chur.

3. Am 9. Juli starb im Kloster Grimmenstein, Kt. Appenzell, versehen mit den hl. Sterbsakramenten, im Alter von 65 Jahren, der Hochw. Georg Ackermann von Mümliswil, Kt. Solothurn, Pfarrhelfer in Schellenberg, Fürstenthum Lichtenstein.

4. Die Gemeinde Beckenried wählte einstimmig Hochw. Joseph Anton Agner, d. Z. im Priesterseminar St. Luzi zu Chur, zu ihrem Pfarrhelfer.

Aargau. Zum Hülfspriester nach Büttikon ist hochw. F. Brem von Villmergen gewählt worden. („Botschaft".)

S. Zeitschriften-Schau.

Katholik. (Redaktion: Dr. Heinrich und Dr. Moufang in Mainz). 5.—12. Heft. Blumenlese aus dem vortrefflichen Inhalt: Katholiken-Emanzipation in Großbritannien. Päpste und drei Gelehrte. Instinkt und Vernunft. Hildegardis. Psychologie ohne Metaphysik? Leonianisches Sakramentarium. de Rossi über die Quatuor Coronati. Organischer Zusammenhang und Chronologie der Schriften Tertullians. Kirchliche Reunionsbestrebungen unter Karl V. Geistliche Schulaufsicht. Aktenstücke. Dekrete, Literatur ꝛc. ꝛc. (Mainz Kirchheim).

S. Vom Büchertisch.

Zum Studium haben wir heute unsern Lesern folgende neue Erscheinungen vorzuführen:

1. Von „Dr. **Heinrichs dogmatischer Theologie**" (Mainz Kirchheim) ist nun der III. Band in einer Gesammt-Ausgabe versendet werden. Derselbe behandelt mit anerkannter Meisterschaft die Lehre von der Existenz, dem Wesen und den Eigenschaften Gottes Im Vorworte gibt der Verfasser die Gründe an, welche ihn in Anbetracht der Zeitverhältnisse und des dermaligen Standes der theologischen Wissenschaft bewogen haben, das anfänglich nur auf 3 Bände berechnete Werk in größerer Ausführlichkeit zu erstellen und auf 6 Bände auszudehnen. Alle Freunde des theologischen Studiums werden dem Verfasser zu dieser Entschließung dankbar sein. (Band III. 892 S. in gr. 8.)

2. Der **Brief an die Hebräer** von Dr. L. Zill (Mainz Kirchheim). Der Verfasser hat den Hebräerbrief nicht nur übersetzt, sondern auch erklärt; er steht auf kirchlichem katholischem Standpunkt und erörtert zugleich die protestantische Schrifterklärung der Neuzeit. Die Einleitung bringt interessante Mittheilungen über Bestimmung, Veranlaßung, Thema, Gliederung, Grundsprache, Verfasser, Zeit und Ort der Abfassung und die dogmatische Bedeutung des Hebräerbriefes. Dr. Zill spricht sich für die Ansicht aus, daß der Hebräerbrief vom Apostel Paulus verfaßt, daß jedoch die Diction nicht ihm, sondern Lucas angehöre und Paulus nur der mittelbare Verfasser desselben sei. (Mainz Kirchheim. 708 S. in gr. 8o.)

3. Die **eucharistische Wandlung** von Dr. J. Th. Franz. Die Schrift enthält zugleich die Epiklese der griechischen und orientalischen Liturgien und die Beleuchtung der Meßliturgie im Allgemeinen und des Canon im Besondern. Der Leser hat hier eine gründliche dogmatisch liturgische Studie des verdienstvollen Regens des bischöfl. Clerical-Seminars zu Würzburg, die sich der bischöflichen Approbation und einer zweiten Ausgabe erfreut. (Würzburg Wörl. 203 S. in gr. 8o).

4. Hieran reihen wir: Das **hl. Meßopfer** von K. J. Eisenring. Der schweizerische Verfasser aus der St. Galler Diözese richtet seine Schrift an die Katholiken und Nichtkatholischen, besonders der gebildeten Stände zur Prüfung und Erwägung. Er bespricht den Begriff, die Nothwendigkeit, die Vorbilder, die alt- und neutestamentliche Verheißung, die Erfüllung, die Einsetzung und Feier des hl. Meßopfers. Ferners erörtert er die hl. Messe als Brand-, Sühn-, Bitt- und Dankopfer, zeigt die Wirksamkeit desselben, erklärt die Sprache, die Ceremonien, die geheimnißvollen Segnungen und Gebräuche ꝛc. des hl. Meßopfers und gibt sodann zum Schluß die hl. Meßgebete selbst nach dem Meßbuche der kathol. Kirche. Der Verfasser hat mit diesem Buche ein Denkmal für den verstorbenen Hochw. Hrn. J. B. Eisenring, gewesener Regens und bischöfl. geistlicher Rath von St. Gallen (seinem Oheim), gesetzt, aus dessen litterarischer Hinterlassenschaft er das Buch zusammengestellt und Sr. Gn. Bischof Dr. Greith hat dasselbe eines empfehlenden, einläßlichen Schreibens gewürdigt. (Einsiedeln Benziger. 340 S. in 8.)

5. Die **Narratio des hl. Augustin.** Der Verfasser F. X. Schöberl gibt eine Untersuchung und Vergleichung über die Schrift des hl. Augustin «de catechizandis rudibus» und die Catechetiker der Neuzeit. Diese Schrift zeugt von großer Kenntniß auf katechetischem Gebiete und bietet für jeden Seelsorger viel Interessantes und Belehrendes. (Dingelfing, Leo Russy. 103 S. in 8.)

6. Das **Kirchenjahr** von Don Gueranger, deutsch bearbeitet von Dr. J. B. Heinrich. Die österliche Zeit. II. Abtheilung (Messe, Vesper und Complet während der österlichen Zeit. Proprium der Zeit und der Heiligen nach der österlichen Zeit bis 31. Mai. (Mainz Kirchheim. 570 S. in 8.*)

* * *

Theils zur Belehrung, theils zur Unterhaltung empfehlen wir folgende Novitäten:

1. **Petrus Olivaint,** Priester der Gesellschaft Jesu, als Geißel in Paris von der Revolutionspartei Anno 1871 getödtet, deutsch bearbeitet von P. N. Doßenbach, S. J. Zum Besten der deutschen St. Josephsmission in Paris. (Mainz Kirchheim. 370 S. in 8.)

2. Die **christlichen Helden.** Dramatisches Spiel in fünf Aufzügen von J. Heeß. (Mainz Kirchheim. 67 S. in 8.)

3. Die letzten Tage des **Bischofs Dupanloup.** Deutsch bearbeitet von C. Mosthaf. (Mainz Kirchheim. 95 S. in 8.)

4. Der **hl. Benedikt und sein Orden,** Jubiläumsgabe für das Volk von P. Hermann Coneberg. (Kempten Kösel. Zweite Auflage. 43 S. in 8.)

5. **Bernadette Soubirous.** Ihre letzten Lebenstage und ihr Tod, mit 5 Illustrationen. (Einsiedeln Benziger. 38 S. in 8.)

6. Leben der **hl. Marcellina,** Schwester des hl. Ambrosius, nach alten Dokumenten deutsch bearbeitet von Dr. P. Machnol. (Kempten Kösel. 193 S. in 8.)

7. **Johannes Muamellius,** sein Leben und seine Werke, von Dr. Reichlin, herausgegeben mit Unterstützung der Görres-Gesellschaft. (Freiburg Herder. 284 S. in gr. 8.)

8. **Spaziergang nach Nordamerika,** Reiseerlebnisse zur Belehrung und Unterhaltung, von Chr. Stangl. (Freiburg Herder. 361 S. in 8.)

9. **Kleiner Führer** zum **Ammergauer Passionsspiel** im Jahre 1880 von Professor Höhl, mit 1 Karte und 3 Illustrationen. (Würzburg Wörl. 154 S. in Taschenformat.)

10. **Familienfreund.** Auserlesene Erzählungen für Jung und Alt. Nr. I enthaltend: Kreuz und Kelle von Ph. Laicus. Nr. II: Er sucht seine Frau von N. Baumstark. (Einsiedeln Benziger. (244 und 276 S. in 8.)

*) Die „Oesterliche Zeit" bildet den 8. Band dieses „Kirchenjahrs". Wenn uns die Verlagshandlung die vorgehenden Bände, die uns noch nicht zugekommen, nachsenden will, so werden wir über dieses geschätzte Werk einläßlich referiren. S.

Correspondenz der Redaction.

Eine Corresp. aus dem Kt. Uri, ein Dankschreiben des hochw. H. Pfarrers von Noirmont, eine Antwort auf die Besprechung der Katechismusfrage in letzter Nummer dieses Blattes sowie mehrere Conferenz-Referate ꝛc. müssen wir für heute noch zurücklegen.

Für Peterspfennig.

—

Aus der Pfarrei Emmen	Fr.	32. —
„ „ „ Buchenrain	„	35. —
Von N. N.	„	10. —
Kirchenopfer an hl. Peter und Paul aus der Gemeinde Ebikon	„	31. 60

Peterspfennig ist an Hrn. Pfeiffer-Elmiger in Luzern zu adressiren.

Inländische Mission.

—

a. Gewöhnliche Beiträge pro 1879 à 1880.

	Fr.	Ct
Uebertrag laut Nr. 29	15,595	33
Aus der Pfarrei Root	54	—
„ „ Pfarrgemeinde Leuggern	50	—
„ dem Commissariat Schwyz:		
Von Schwyz Nachtrag	10	—
„ Lowerz	20	75
„ Sattel	8	—
„ Gersau	20	—
Kirchenopfer von Entlebuch	35	—
Von Ungenannt aus Entlebuch	18	—
	15,810	58

Der Kassier der inländ. Mission:
Pfeiffer-Elmiger in Luzern.

Schweizer Pius-Verein.

—

Diejenigen Ortsvereine, die die Jahresbeiträge, sowie die Jahresberichte und Todtenzettel pro 1879 noch nicht eingesandt haben, werden höflich ersucht, solche prompt an den Cassier, Hrn. Pfeiffer-Elmiger in Luzern, einzuschicken.

Der Vorstand.

Bei **B. Schwendimann,** Buchdrucker in Solothurn, ist vorräthig:

Führer
zum Ammergauer Passionsspiel
im Jahre 1880.
von Professor Leopold Höhl.
Preis per Exemplar Fr. 2 50.

Sparbank in Luzern. 2

Diese von der hoh. Regierung des Kantons Luzern genehmigte Aktiengesellschaft hat ein Garantiekapital von **Fr. 100,000** in der Depositenkasse der Stadt Luzern laut Statuten hinterlegt.

Die Sparbank nimmt Gelder an gegen Obligationen und Cassascheine und verzinset dieselben zu folgenden Bedingungen:

Obligationen à 5 %
auf 1 Jahr fest angelegt und sodann nach erfolgter Kündigung in 6 Monaten rückzahlbar

Obligationen à 4½ %
zu jeder Zeit kündbar und sodann nach 4 Monaten rückzahlbar.

Cassascheine à 4 %
zu jeder Zeit aufkündbar und sodann nach 8 Tagen rückzahlbar.

Zinsberechnung vom Tage der Einzahlung bis zum Tage des Rückzuges, ohne Provisionsberechnung.

Die Verwaltung.

Druck und Expedition von B. Schwendimann in Solothurn.